



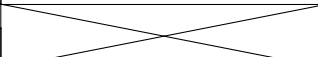
<input type="checkbox"/> Bei Vollpauschalierung gemäß Punkt b): Ein Antrag gemäß § 24 Abs. 6 wird gestellt (Gebäudebegünstigung bei Betriebsaufgabe)			
<input type="checkbox"/> Bei Vollpauschalierung gemäß Punkt b): Im Veranlagungszeitraum erfolgte eine Umgründung			
c) als Beteiligte (MitunternehmerIn) - Ergebnis aus der Beilage E 61	2		
<b>Summe aus 3.a), b) und c)</b>			
	<b>330</b>		
<b>In den betrieblichen Einkünften sind nicht ausgleichsfähige Verluste im Sinne des § 2 Abs. 2a enthalten</b>	a) Eigener Betrieb	341	+
	b) Beteiligungen	342	+
<b>Verrechenbare Verluste aus Vorjahren sind gemäß § 2 Abs. 2b mit positiven Einkünften auszugleichen in Höhe von:</b>	a) Eigener Betrieb	332	-
	b) Beteiligungen	346	-
In den Einkünften aus Gewerbebetrieb enthaltene Gewinnanteile auf Grund von Treuhandbeteiligungen im Sinne des § 112 Z 5		333	

<b>Bei den betrieblichen Einkünften wurden abgezogen:</b>	
"Frascati"-Forschungsfreibetrag (§ 4 Abs. 4 Z 4) <b>Achtung:</b> Die Eintragung ist Voraussetzung für die Berücksichtigung des Freibetrages!	744
Forschungsfreibetrag für volkswirtschaftlich wertvolle Erfindungen (§ 4 Abs. 4 Z 4a) <b>Achtung:</b> Die Eintragung ist Voraussetzung für die Berücksichtigung des Freibetrages!	445
Forschungsfreibetrag für Auftragsforschung (§ 4 Abs. 4 Z 4b) <b>Achtung:</b> Die Eintragung ist Voraussetzung für die Berücksichtigung des Freibetrages!	797
Externer Bildungsfreibetrag (§ 4 Abs. 4 Z 8) <b>Achtung:</b> Die Eintragung ist Voraussetzung für die Berücksichtigung des Freibetrages!	402
Interner Bildungsfreibetrag (§ 4 Abs. 4 Z 10) <b>Achtung:</b> Die Eintragung ist Voraussetzung für die Berücksichtigung des Freibetrages!	761
Vorzeitige Abschreibung "Hochwasserkatastrophe 2005" (§ 10 c) <b>Achtung:</b> Die Eintragung ist Voraussetzung für die Berücksichtigung der vorzeitigen Abschreibung!	745
Übertragungsrücklage (§ 12)	447
Vorsorge für Abfertigungen, Pensionen und/oder Jubiläumsgelder (§ 14)	489
Spenden gemäß § 4 Abs. 4 Z 5 und 6	798

<b>In den betrieblichen Einkünften sind enthalten:</b>	
Kapitalerträge aus endbesteuerungsfähigen Kapitalanlagen zum vollen Steuersatz (insbesondere Zinsen aus Einlagen und Anleihen)	366
Kapitalerträge aus endbesteuerungsfähigen Kapitalanlagen zum halben Steuersatz (insbesondere Dividenden)	369
Kapitalertragsteuer, soweit sie auf endbesteuerungsfähige Kapitalerträge (Kennzahlen 366 und 369) entfällt	364
Kapitalertragsteuer (gegebenenfalls Sicherungssteuer), soweit sie auf nicht endbesteuerungsfähige Kapitalanlagen (insbesondere echte stille Gesellschaftsanteile, anteilige Kapitalerträge von Körperschaften) entfällt	365
Kapitalerträge aus ausländischen Kapitalanlagen zum vollen Steuersatz	755
Kapitalerträge aus ausländischen Kapitalanlagen zum halben Steuersatz	756
Auf Einkünfte gemäß Kennzahl 755 entfallende anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer	758
Auf Einkünfte gemäß Kennzahl 756 entfallende anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer	759

<b>4. Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung</b>	
a) der Gesellschaft/Gemeinschaft: - Ergebnis aus der/den Beilage(n) E 6b	
b) als Beteiligte (MiteigentümerIn) - Ergebnis aus der Beilage E 61	6
<b>Summe aus 4.a) und b)</b>	
	<b>370</b>

In den Einkünften aus Vermietung und Verpachtung sind besondere Einkünfte gemäß § 37 Abs. 2 Z 3 oder Entschädigungen gemäß § 37 Abs. 2 Z 2 enthalten	<b>378</b>	
In den Einkünften aus Vermietung und Verpachtung sind nicht ausgleichsfähige Verluste im Sinne des § 2 Abs. 2a enthalten	<b>371</b>	+
Mit Einkünften aus Vermietung und Verpachtung aus einer Einkunftsquelle, bei der in Vorjahren nicht ausgleichsfähige Verluste entstanden sind, sind gemäß § 2 Abs. 2b zu verrechnen:	<b>372</b>	-

<b>5. Tarifbegünstigungen, Sonderfälle</b>		
Einkünfte gemäß § 37 (ausgenommen Veräußerungs- oder Aufgabegewinne) oder § 38, für die der Hälfteuersatz beansprucht wird	<b>422</b>	
Außerordentliche Einkünfte ("Enteignungsentschädigungen") gemäß § 37 Abs. 3	<b>328</b>	
Einkünfte aus Gewerbebetrieb, die gemäß Energieförderungsgesetz begünstigt sind	<b>388</b>	
Gewinne aus einem Schuldnachlass auf Grund eines gerichtlichen Ausgleiches, eines Zwangsausgleiches oder aus anderen Gründen	<b>386</b>	
Zu leistende Quote in Prozent	<b>496</b>	

<b>6. Ausländische Einkünfte</b>		
In den Einkünften <b>sind nicht enthalten:</b> Unter Progressionsvorbehalt steuerbefreite Auslandseinkünfte	<b>440</b>	
In den Einkünften <b>sind enthalten:</b> Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht (ohne Kapitalerträge laut Kennzahlen <b>755</b> und <b>756</b> )	<b>395</b>	
Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung ist hinsichtlich von Einkünften gemäß Kennzahl <b>395</b> Steuer (ohne Quellensteuer laut Kennzahlen <b>758</b> und <b>759</b> ) anzurechnen in Höhe von	<b>396</b>	

**Bitte schließen Sie dieser Erklärung auch die in Ihrem Fall erforderlichen Erklärungsbeilagen an, z.B.:**

- E 6a - Beilage zur Feststellungserklärung (E 6) für betriebliche Einkünfte und, falls erforderlich, auch E 6a-1 (Beilage zum Formular E 6a)
- E 6b - Beilage zur Feststellungserklärung (E 6) für Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung von Grundstücken und Gebäuden
- E 6c - Beilage zur Feststellungserklärung (E 6) für pauschalierte Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft
- E 61 - Beilage zu E 6 bei Beteiligung an Personengesellschaften (Gemeinschaften)

Wir versichern, dass wir die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen **richtig** und **vollständig** gemacht haben. Uns ist bekannt, dass die Angaben überprüft werden und dass unrichtige oder unvollständige Angaben strafbar sind. Sollten wir nachträglich erkennen, dass die vorstehende Erklärung unrichtig oder unvollständig ist, so werden wir das Finanzamt davon unverzüglich in Kenntnis setzen (§ 139 Bundesabgabenordnung).

Steuerliche Vertretung (Name, Anschrift, Telefonnummer)
---

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift der Beteiligten oder der zur Vertretung befugten Person